

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 27.07.2016

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/064/2016

Beschlusnummer:

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|------------|---|------------------------------|-----------------------|
| 1 | Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport | öffentlich | 23.08.2016 |

Betreff:

2. Lesung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Kostenbeiträge) für die Nutzung der Kindereinrichtungen

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt in seiner Sitzung am 23.08.2016 dem Gemeinderat die Satzung über die Erhebung von Gebühren (Kostenbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen (Stand: 10.08.2016) zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport am 28.06.2016 wurden der Gemeindefternrat und die Elternkuratorien aller Kindertageseinrichtungen der Gemeinde zu der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Kostenbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen (Stand: 15.06.2016) am 09.08.2016 angehört.

Die Elternvertreter haben sich mehrheitlich für die vorgeschlagenen Erhöhungen der Kostenbeiträge im Krippen- und Kindergartenbereich ausgesprochen. Alternative Vorschläge der Elternvertreter wurden diskutiert, fanden jedoch keine Mehrheit.

Den vorgeschlagenen Kostenbeiträgen im Hortbereich konnten die Elternvertreter so nicht folgen. Es wurde befürchtet, dass die Senkung der Kosten für die Ferienbetreuung von 20 auf 15 Euro/Woche zu ungewünschten Effekten führen würde. Für die Eltern wäre es so kostengünstiger, die Kinder zum Ende des Schuljahres vom Hort abzumelden, für die Sommerferien nur die benötigte Anzahl an Ferienwochen zu buchen und zu Beginn der Schulzeit die Kinder wieder anzumelden. Seitens der Elternvertreter wurde darum gebeten, die Kostenbeiträge so zu gestalten, dass dieser Effekt vermieden wird.

Um die Bedenken der Elternvertreter auszuräumen schlägt die Verwaltung folgende Gestaltung der Kostenbeiträge vor:

| | |
|--|----------------|
| Frühhort | 20 Euro/Monat |
| Zusatzbeitrag für jede angefangene Ferienwoche | 16 Euro/Woche |
| Späthort | 60 Euro/Monat |
| Zusatzbeitrag für jede angefangene Ferienwoche | 6 Euro/Woche |
| Ganztagshort (inklusive Ferienbetreuung) | 80 Euro/Monat |
| Ferienbetreuung für Kinder, die ansonsten den Hort nicht besuchen | 20 Euro/Woche. |

Auf Grund der Hinweise der Kommunalaufsicht wurden die Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten aus der Kostenbeitragssatzung heraus genommen und abschließend in der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen geregelt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2017

Produkt: 365100.

Betrag in Euro: 280.000 Mehreinnahmen

einmalig jährlich

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Erhebung von Gebühren (Kostenbeiträge) für die Nutzung der
Kindereinrichtungen in der Gemeinde Schkopau (Stand: 10.08.2016)